



Amtsblatt

30. Jahrgang Dienstag, 09.04.2024 **Nr. 7**

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung

- 1.) Bebauungsplan Nr. 92 „An der Jahnstraße“
Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke
sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung und
Gelegenheit zur Äußerung

Seite 2

Herausgeber:
Stadt Harsewinkel
Die Mähdrescherstadt
Die Bürgermeisterin
Münsterstraße 14
33428 Harsewinkel
Telefon: 05247 935-0
E-Mail: kontakt@harsewinkel.de

Das Amtsblatt ist während der
Öffnungszeiten an der Zentrale
im Rathaus kostenlos erhältlich.
Es wird gegen einen im Voraus
zu zahlenden Jahresbeitrag von
15,00 Euro nach Erscheinen zu-
gesandt.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 92 „An der Jahnstraße“

Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung und Gelegenheit zur Äußerung

Der Planungs- und Bauausschuss der Stadt Harsewinkel hat in seiner Sitzung am 14.03.2023 beschlossen, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen einer Vorabeteiligung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 92 „An der Jahnstraße“ zu unterrichten und ihnen Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

Die Inhalte des Bebauungsplanes sind im Wesentlichen die Steuerung der Wohnungsdichte und der Nachverdichtung im Plangebiet, sowie der Schutz, die Pflege und die Entwicklung der stadökologisch wertvollen privaten Gartenflächen im Kernbereich des Plangebiets. Hierzu werden neben der Ausweisung von „Allgemeinen Wohngebieten“ gemäß § 4 BauNVO insbesondere Festsetzungen zur zulässigen Anzahl der Wohnungen in Wohngebäuden gemäß § 9 Abs.1 Nr.6 BauGB, zum Maß der baulichen Nutzung, zur Bauweise und zu den überbaubaren Grundstücksflächen gemäß § 9 Abs.1 Nr.1 und 2 BauGB Bestandteil des Bebauungsplanes. Weiterhin werden gestalterische Vorgaben zu Vorgärten und Einfriedungen sowie Grünflächenfestsetzungen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 9 (1) Nr. 20 und 25 BauGB getroffen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 92 „An der Jahnstraße“ ist im beigefügten Übersichtsplan gekennzeichnet.

Möglichkeit zur Einsicht und Stellungnahme:

Es wird gemäß §§ 13a Absatz 2 Nr. 1, 13 Absatz 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB abgesehen. Stattdessen kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und hat dabei Gelegenheit zur Äußerung:

- in der Zeit vom 15.04.2024 bis einschließlich 10.05.2024,
- in der Fachgruppe 3.1 Planung, Münsterstraße 14, 33428 Harsewinkel, Zimmer 262,
- während der Öffnungszeiten (Mo. bis Do. von 8.30-12.30 Uhr, Di. von 14.00-16.00 Uhr, Do. 14.00-17.00 Uhr, Fr. von 8.30-12.00 Uhr) oder nach telefonischer Absprache (Tel.: 05247-935124),
- zudem auf der Internetseite der Stadt Harsewinkel unter www.stadtplanung-harsewinkel.de.

Während der Auslegungszeit kann jedermann die Vorentwurfsunterlagen einsehen, über den Inhalt Auskunft verlangen und Anregungen zu den Vorentwurfsunterlagen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Zudem können die Stellungnahmen zum Planverfahren unter www.stadtplanung-harsewinkel.de abgegeben werden.

Harsewinkel, den 04.04.2024



Sabine Amsbeck-Dopheide

Bürgermeisterin

Bebauungsplan Nr.92 "An der Jahnstraße"
 hier: Abgrenzung des Geltungsbereichs des
 Bebauungsplanes Nr.92 „An der Jahnstraße“
 Grundlage: Amtliche Basiskarte

